

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:

Wöchentlich 120 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährl. 1 M. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Anzeigenpreis:

Für die kleinpolitische Korpus-Zeile oder
deren Raum 10 Pf. — Im Reklameteil
für die kleinpolitische Petit-Zeile 20 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Unterhaltungs- und Anzeigebuch



Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“

„Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottilia.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottilia.

Nummer 15

Mittwoch, den 3. Februar 1915.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Beschränkung des Mehlerverkaufs.

Gemäß § 38 der Bundesratsbeschlussmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotpacken und Mehl vom 25. Januar 1915 hat die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss angeordnet, daß bis auf weiteres innerhalb des heissen Ortes im geschäftlichen Verkehr Mehl, das für den hauswirtschaftlichen Verkehr bestimmt ist, nur in Mengen von nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Kilogramm ($\frac{1}{4}$, Pfund) abgegeben werden darf.

Zuwiderhandlungen werden nach § 44 der Bundesratsbeschlussmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Februar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Ist es die Stille vor einem neuen Sturm, die der deutsche Generalstab berichtet vom Montag in die Worte faßt: Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden? Im gegnerischen Lager — namentlich auf der englischen Seite — mehren sich ja allerdings die Stimmen, welche einer solchen Aussicht das Wort reden. Aber wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß solche scheinbare Stille im Festungs- und Stellungskriege oft mehr oder minder zufällige Erscheinungen sind, die an sich auf die Absichten und Pläne der kämpfenden keine Schlußfolgerungen lassen. Auch von gegnerischer Seite liegen vom Montag — dem Sonntag — kleinere Nachrichten vor, denen besondere Bedeutung zuläuft. Bei La Bassée wollen allerdings die Engländer alle verlorenen Schlitzengräben wieder gewonnen haben. Wir wissen zwar, daß der Feind dort große Verstärkungen erhielt trotzdem aber müssen wir — die Erfahrungen mit den feindlichen Berichten in den letzten Tagen erfordern dies — eine deutsche Bestätigung abwarten, bevor wir es glauben. Ebenso steht es mit der französischen Behauptung bezüglich der Besetzung von Augmont in den Vogesen.

Berlin, 31. Jan. Nach einer steuerliche Meldung aus London hat das deutsche Unterseeboot „U 21“ am 30. Januar früh den englischen Dampfer „Ben Hurrah“ in der Irischen See versenkt. Der Mannschaft wurde Zeit gelassen, das Schiff zu verlassen. Sie wurde später durch ein englisches Fahrzeug in Fleetwood gelandet. Nach weiteren englischen Meldungen hat dasselbe Boot gegen Mittag desselben Tages einen zweiten Dampfer westlich von Liverpool zum Untergang gebracht. Auch der Besuchung dieses Schiffes wurde ermöglicht sich vorher in Sicherheit zu bringen. Sie ist bereits in Liverpool angekommen. Es ist das nun der zweite und dritte englische Handelsdampfer, welcher von deutschen Unterseebooten versenkt wird; wie denn ja überhaupt der Seekrieg gegen England in der Nordsee hauptsächlich von unseren Unterseebooten geführt wird. Nur diese beiden Seeschiffe westlich von Helgoland und die Reconnaissancefahrten deutscher Kreuzer an der englischen Küste waren Unterbrechungen dieser Taktik. Der erste englische Handelsdampfer, der einem deutschen Unterseeboot zum Opfer fiel, war der Dampfer „Durward“, der vor etwa zwei Wochen vor der Schelde-Mündung versenkt wurde. Der Dampfer wurde durch eine Sprengmine, die an Bord des Schiffes gebracht wurde, zerstört, die Mannschaft, welche vorher die Boote bestiegen mußte, wurde von einem holländischen Feuerschiff aufgenommen. Wenn den „Durward“ auf seiner Fahrt von oder nach Rotterdam das Schiff erreichte, und in London daran hin bei Blyos die Schiffssicherungsprämien sofort rapid stiegen, so wird die

wässern den englischen Dampfer „Istar“. Dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutz französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Openhagen. Der französische Marineminister Augagneur hat die Erklärung abgegeben, daß das französische Torpedoboot 210 in der letzten Woche bei Nieuport untergegangen ist. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken.

— Noch immer liegen abschließende Ziffern über das Ergebnis der Reichswollwoche nicht vor, doch kann bestätigt werden, daß es weit glänzender ist, als irgend vorauszusehen war. In Berlin allein sind über 500.000 Pakete im Gewicht von 5 Pfund bis 5 Zentner eingeliefert worden. Die Stadt Görlitz z. B. kündigte die Lieferung von 10.000 Decken in drei Waggons an, Frankfurt a. M. sogar 50.000 Decken. Es besteht danach kein Zweifel mehr, daß dem vorhandenen Bedürfnis nach Decken alsbald genügt sein wird.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Ottilia, 2. Februar 1915.

— Vom 1. bis 5. Februar haben alle Haushaltungsvorstände die ihnen von den Dreieckbeden zugelassenen Anzeigen über die vorhandenen Vorräte an Weizen, Roggen und Hafer, sowie Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gersteimehl anzubringen. Die Ausfüllung wird mit größter Gewissenshaftigkeit erfolgen müssen, damit es den Behörden möglich ist, eine einwandfreie Feststellung der vorhandenen Mengen dieser für unsere Volksversorgung so wichtigen Nahrungsmittel vorgenommen. Bei etwa bestehenden Zweifeln wird es sich empfehlen, sachverständige Personen, die es in jedem Orte in genügender Anzahl gibt und die sicher bei der großen Wichtigkeit der angeordneten Ermittlungen ihre Hilfe in unverzüglicher Weise nicht verlegen werden, mit heranzuziehen. Besonders wird dieses Verfahren zweckmäßig sein, dann, wenn wie bei ungedrohten Halmfrüchten Schätzungen vorzunehmen sind. Jedenfalls kann allen Beteiligten die größte Sorgfalt und Genauigkeit bei den von ihnen gemachten Angaben nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Denn nach § 13 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotpacken und Mehl vom 25. Januar 1915 wird nicht nur mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, wer die Anzeigen nicht in der festgesetzten Frist erstattet oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sondern nach § 16 dieser Verordnung wird auch im Falle der zu erwartenden Enteignung für Vorräte, die nicht angezeigt worden sind, keine Entschädigung gewährt.

— Die Angabe der Hafervorräte. Bei der Bestandesaufnahme der Hafervorräte kann es zweifelhaft sein, ob in den Anzeigen auch die etwa vorhandenen Mengen an gequollen und gekochtem Hafer aufgeführt sind. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Bestände unbedingt mit aufgeführt werden müssen und derjenige, der solche Bestände nicht mit angegeben hätte, sich den schweren Folgen einer unrichtigen Anzeige ausgesetzt würde.

Radeberg. Wegen Achsenbruch mußte das Staatsauto heute früh zwischen Kranken- und Schülenschule seine Fahrt aufgeben. Die Passagiere begaben sich zu Fuß nach dem Bahnhof, was für manchen Fahrgärt sehr unangenehm war, indem sie den jahresmäßigen Zug nicht erreichen konnten.

Dresden. Am Sonnabend nachmittag gegen 4 Uhr stellte der 6 Jahre alte Sohn des in der Blumenstraße wohnhaften Oberen

machers Koloz auf die Brüstung der Altbautrude und stürzte in die eisige Flut hinab. Er wurde ein großes Stück fortgerissen, bis es dem Schiffseigner Karl Richter aus Krippen gelang, den Knaben mit seinem Kahn einzuholen und noch lebend im Wasser zu entziehen.

— Über die Wirkung der Bäderverordnung sind bisher wenige Klagen aus dem Publikum als vielmehr aus Bäderkreisen laut geworden. Diese sind darüber verstimmt, daß einerseits durch das Verbot des Verkaufs von neubadener Weizenmehl (Frühstücksmehl) ihr Umsatz erheblich beeinträchtigt wird und andererseits, daß dieser Verbot nur auf Sachsen beschränkt ist, während es in Berlin München Hamburg usw. nicht existiert. Die Bäder meinen, daß die geringfügigen Mehlerparnasie die in dem kleinen Sachsen gemacht werden, teilsfalls die Lage des Mehlmarktes irgendwie beeinflussen dürften. Sie wünschen daher, daß diese Bestimmung für Sachsen wieder aufgehoben oder aber im ganzen Reiche durchgesetzt werde. Weiter sind die sächsischen Bäder mit der vorgeschriebenen Ermittlung des ihnen zukommenden täglichen Wehlquantums nicht einverstanden, danach sollen ihnen dreiviertel des in ihren Bäderkreisen in der Zeit vom 1. bis 15. Januar verbrauchten Weißes als Dauerquantum zugewiesen werden. Wie aber der Sächsische Mühlerverband schon monierend erwähnt hat, läßt in diese Zeit das hohe Neujahr ein sächsischer Volksfeiertag an, dem also nicht normal gekommen wird. Ferner findet in dieser Zeit überhaupt kein normaler Verbrauch von Weizenmehl in Sachsen statt, weil infolge der allgemein üblichen Weihnachtsstollenküche ein Minderbedarf auf Wochen hinaus eintreten. Somit würde jeder sächsische Bäder dem aus seinem Wehlverbrauche vom 1. bis 15. Januar der tägliche Wehlbedarf für das ganze Jahr berechnet werden sollte ein viel zu kleineres Quantum erhalten und dadurch wiederum sein Umsatz benachteiligt werden. Im Hinweis auf diese Tatsachen will man beim Ministerium des Innern vorstellig werden um Abänderung bitten.

Bautzen. Ein schweres Schicksal hat die Familie Krug von Niedra hier getroffen. Der Baugärt Professor Krug von Niedra hatte bei einer Partie der Gendarmerie in Frankreich einen Zusammenstoß mit dem Feinde, bei dem er drei Säbelhiebe über Kopf, Rücken und Oberarm erhielt, die ihm nicht gefährdet hätten, aber auch einen Schuß, der die Vene des Armes und den Darm durchbohrte, Schwerverwundet kam er kriegsgefangen in das französische Hospital von Toulouse und erlag dort seiner schweren Verwundung. Am 10. Januar wurde er begraben, und drei Tage später traf dort die Nachricht ein, daß ihm seine Gattin das erste Kind geschenkt und der Kaiser ihm das Eisene Kreuz verliehen habe.

Schleswig-Holstein. Der Heizer Michael aus Doberschau wollte in der heissen Papierfabrik einen Riemer auf die Transmission auflegen. Durch einen unglücklichen Zusatz wurde er von der Transmission erschlagen und mehrere Male um sie geschleudert, wobei ihm Hände und Füße abgerissen wurden. Er war sofort tot.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 4. Februar 1915.

Ottendorf-Ottilia.

Abends 1/2 Uhr Kriegsstunde.

Großdittmannsdorf.

Abends 7 Uhr Kriegsstunde.

Freitag, den 5. Februar 1915.

Wedingen.

Abends 7 Uhr Kriegsstunde.